

23. Sitzung des Medienrats

12.02.2026 | 14:01 bis 16:08 Uhr

Vorsitz Walter Keilbart

Protokoll Karin Schalhorn

Anwesend siehe beigefügte Teilnehmendenliste

Tagesordnung

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Medienrats vom 12.12.2025
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Präsidenten
6. Zustimmung zur Bestimmung der Geschäftsführerin gemäß Art. 15 Abs. 4 Satz 2 BayMG
7. Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung (AES)
8. Änderung der Richtlinie zur Verbreitungsförderung gemeinnütziger Hörfunkanbieter (UKW) nach dem Bayerischen Mediengesetz (VgH)
9. Lokales/regionales Fernsehen Südostoberbayern:
„Regional Fernsehen Oberbayern“ – Anpassung der Kapazitätszuweisung

10. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG – Radio Bamberg,
Radio Eins, Radio Galaxy Oberfranken, Radio Plassenburg,
Antenne Bayern, Rock Antenne, Rock Antenne Bayern,
Oldie Antenne, Radio Galaxy Allgäu, Radio Galaxy (Bayern)
11. Förderung: Entscheidung aufgrund übertragener Befugnisse
 - 11.1 Programmförderung nach § 17 Abs. 5 Satz 4 GO MR Hörfunk
 - 11.2 Programmförderung nach § 17 Abs. 5 Satz 4 GO MR Fernsehen
 - 11.3 Innovationsförderung
12. Vorstellung der Studie „Lokaljournalismus und Demokratie“
13. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender Walter Keilbart eröffnet die 23. Sitzung des Medienrats und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich.

TOP 1 Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Walter Keilbart stellt Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Medienrats vom 12.12.2025

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung des Medienrats am 12.12.2025 keine Einwände erhoben werden. Die Niederschrift sei damit einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Walter Keilbart weist darauf hin, dass aktuell auch die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) in Berlin tagt. Aufgrund der terminlichen Überschneidung mit der Sitzung des Medienrats könne er an der GVK leider nur am morgigen Tag per Videokonferenz teilnehmen. Präsident Dr. Schmiede werde als neuer Vorsitzender der Direktorenkonferenz ebenfalls an der GVK teilnehmen und einige Kernpunkte der gemeinsamen Arbeit der Medienanstalten ansprechen und zur Diskussion stellen.

In Zukunft werde man auf eine bessere Koordinierung der Termine achten.

Die öffentliche Diskussion drehe sich derzeit um das Thema Altersverifikation für Social-Media-User, ausgelöst durch die Entscheidung in Australien, unter 16-Jährigen die Nutzung von Social Media zu verbieten. Die Debatte schwanke zwischen der Forderung nach mehr Aufklärung und Verboten. Die bayerische Ministerin Ulrike Scharf habe Medienkompetenz als genauso wichtig wie Lesen und Schreiben klassifiziert. Die Förderung der Medienkompetenz sei Teil der Arbeit der BLM: Auf den Safer Internet Day werde der Präsident in seinem Bericht noch eingehen. Junge Menschen sollten befähigt werden, sich kritisch mit Social Media auseinanderzusetzen, um nicht in einer Blase zu landen, aus der sie womöglich nicht mehr herausfänden. Jeder, der sich im Internet bewege und nach einem Produkt suche, kenne die Erfahrung, dass er danach eine Menge passender Werbung erhalte.

Er, Herr Keilbart, sei aber skeptisch, dass ein Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige der richtige Weg sei. Als seine Kinder noch klein gewesen seien, habe es Game Boys gegeben. Das elterliche Verbot, diese zu nutzen, hätten sie umgangen, indem sie bei Freunden damit gespielt hätten. Man müsse sich also auch mit der Durchsetzungsmöglichkeit eines Verbots auseinandersetzen.

Letztendlich sei es immer die bessere Wahl, Menschen zu befähigen, kritisch Stellung zu Dingen zu nehmen, sich damit auseinanderzusetzen und dabei keinen Schaden zu nehmen. Damit beschäftigten sich die BLM und ihre Gremien auch immer wieder, und es gebe eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen dazu. Dank gebühre den Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen innerhalb der BLM dafür, dass diesem Thema so viel Bedeutung beigemessen werde. Er würde sich wünschen, den Einsatz für die Förderung der Medienkompetenz noch zu intensivieren.

TOP 5 Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Thorsten Schmiede greift zunächst die Ausführungen des Vorsitzenden zur aktuellen **Diskussion um ein Social-Media-Verbot für Jugendliche** auf. Auf den Augsburger Mediengesprächen im November 2025 habe StM Dr. Fabian Mehring zum Ausdruck gebracht, was er von einem solchen Verbot halte; aber es seien auch die Argumente für ein Verbot diskutiert worden. Sich gegen ein solches Verbot auszusprechen, bedeute nicht, die Sorgen um Kinder und Jugendliche nicht ernst zu nehmen. Cybermobbing, sexuelle Belästigung und Hass seien reale Risiken.

Aus der Presseberichterstattung darüber habe er, Dr. Schmiede, als Lektion mitgenommen, künftig darauf zu achten, dass nicht ein letzter Halbsatz von ihm in die Überschrift rutsche. Dadurch sei der unzutreffende Eindruck entstanden, er sei ein großer Freund von Verboten. Er glaube daran, dass man junge Menschen an die Mediennutzung heranführen könne und sollte.

Strategisch setze die BLM auf einen Dreiklang: Dazu gehöre erstens die Förderung der Medienkompetenz. Der Safer Internet Day werde z. B. genutzt, um Eltern und Pädagogen zu sensibilisieren und zu motivieren, sich des Themas immer wieder anzunehmen. Zweitens plädiere die BLM für einheitliche Regeln für den Umgang mit dem Handy an Schulen. Dies wäre auch eine Erleichterung für Lehrkräfte und Eltern. Drittens gehe es um die Verantwortlichkeit der Plattformen. Alle Plattformen hätten eine Altersbegrenzung. Bei TikTok liege die Altersgrenze bei 13 Jahren. Aber die Plattformen setzten die Beachtung dieser Grenzen nicht durch. Ein Klick genüge, um zu bestätigen, dass der Nutzer älter als 13 Jahre sei. Damit sei die Plattform aus ihrer Verantwortlichkeit entlassen. Theoretisch müsste ein 13-Jähriger auf TikTok bedenkenlos alle Inhalte konsumieren können. Es dürfe nichts dabei sein, was für einen 13-Jährigen nicht geeignet sei. Wenn Plattformen solche Altersgrenzen setzten, müssten sie seines Erachtens auch für deren Beachtung

haftbar gemacht werden können. Dann müsste man viele Diskussionen um ein pauschales Verbot unterhalb einer bestimmten Altersgrenze, das nicht jeder Plattform gerecht würde, gar nicht führen.

Wenn dies alles aber nicht funktioniere und Plattformen ihre Verantwortung nicht übernehmen, dann dürfe ein Social-Media-Verbot für Jugendliche kein Tabu sein. Hintergrund sei natürlich auch, dass so ein entsprechender Druck auf die Plattformen aufrechterhalten werde.

Das Thema sei also komplex.

Mit dem Thema KI und Medien befasste sich die BLM schon seit längerem und habe diesbezüglich auch Fragen der Regulierung immer im Blick behalten.

In Bezug auf die Umsetzung der europäischen **KI-Verordnung** in Deutschland habe das Bundeskabinett mit der Vorlage eines Durchführungsgesetzes nun eine wichtige Entscheidung getroffen. Lange Zeit habe es danach ausgesehen, dass die Zuständigkeit für die Umsetzung der KI-Verordnung nur bei der Bundesnetzagentur verortet werden würde. Dagegen habe er, Dr. Schmiede, sich zusammen mit vielen anderen gewandt, unter anderem mit Staatsminister Dr. Mehring, den Rundfunkverbänden sowie Herrn Dr. Rick als Vertreter des Verbands der Zeitungsverleger. Denn es sei schwer vorstellbar, dass bei diesem für die Medien so wichtigen Thema mit der Bundesnetzagentur eine staatliche Behörde Einfluss auf die Medienregulierung erhalte. Insofern sei es eine sehr positive Entwicklung, dass nun eine Bereichsausnahme für die Medien vorgesehen sei.

Die Entscheidung des Bundeskabinetts sei aus drei Gründen eine gute Nachricht:

Erstens dürfe aufgrund des Gebots der Staatsferne nicht eine Bundesbehörde mit der Medienregulierung betraut werden. Diese Position vertrete auch Kulturstatsminister Wolfgang Weimer deutlich. Die KI-Regulierung sei extrem relevant für Medien.

Zweitens hätten die Medienanstalten die notwendige Expertise für die Medienregulierung. Sie sähen die Risiken bezüglich Vielfalt und Verantwortlichkeit, aber auch die Notwendigkeit eines freiheitlichen Umfelds, damit Medien Innovationen überhaupt nutzen könnten. Die Abwägung zwischen Freiheit und Regulierung werde die BLM gerade beim Thema KI stets gewissenhaft prüfen.

Drittens habe die BLM für diese Innovation mit **KI.M** und dem **KI-Reallabor** schon Weichen gestellt und erste Prototypen für Medienunternehmen entwickelt. Diese Prototypen seien rechtssicher, sie würden Datenschutz- und Vielfaltsvorgaben einhalten. Die Branche vertraue diesbezüglich auch auf die BLM. Die Prototypen stünden im Sinne einer Open Source zur Nutzung zur Verfügung. Dies sei auch ein Beitrag zur Minderung der Abhängigkeit von großen Plattformen, die natürlich ähnliche Angebote entwickelten. Die BLM erhalte viele Anfragen, insbesondere aus Bayern, aber auch aus ganz Deutschland. Das Leuchtturmprojekt strahle auch über Deutschland hinaus: Aus Österreich gebe es eine interessante Kooperationsanfrage. Auf diese Weise verbessere sich auch die Finanzierungsbasis des KI-Reallabors.

Zum Thema KI gehörten natürlich auch Schattenseiten. Inzwischen biete jede größere Plattform ein KI-Tool an. Bei X nenne sich dieses Tool Grok. Erste Zivilgerichte hätten bereits geurteilt, dass Grok auch für die Prompts der Nutzer verantwortlich sei, wenn diese zur Produktion rechtswidriger Inhalte führten. Die BLM habe ein Anhörungsverfahren eingeleitet, weil man mit relativ einfachen Prompts rechtswidrige, strafrechtlich relevante und auch pornografische Inhalte bekomme. Nach Auffassung der BLM seien diese Inhalte der Plattform zurechenbar. Erstens sei die Nutzung von Grok ohne Altersverifikation möglich. Jugendliche würden also nicht davor geschützt, solche Inhalte zu bekommen. Zweitens sei Grok eingebunden in die Seite von X, und drittens brüste sich X geradezu damit, dass es keinerlei Schutzvorrichtung bezüglich der Nutzung von KI gebe.

Nicht nur die BLM störe sich an dieser Situation, sondern auch in den USA finde diesbezüglich ein Umdenken statt.

Aus Sicht der BLM gebe es im Fall „Grok“ zwei Hindernisgründe: das Haftungsprivileg und das Herkunftslandprinzip. Der Europasitz von X – zumindest in Bezug auf das Social-Media-Angebot – befinde sich in Irland. Bei Jugendschutzverstößen berufe sich X deshalb auf die irische Aufsicht, die bei solchen Sachverhalten offenbar weniger sensibel sei.

Der BLM sei nun aber rückgemeldet worden, dass nicht das irische Tochterunternehmen, sondern der amerikanische Mutterkonzern für Grok zuständig sei. Dies erschwere die weitere Abwicklung des Anhörungsverfahrens zunächst, bedeute aber auch, dass der amerikanische Mutterkonzern unmittelbar für die Verstöße zuständig sei.

Trotz der internationalen Implikationen sollte die BLM diesen Fall verfolgen. Die Verantwortlichkeit für die von Grok produzierten Inhalte liege beim Anbieter. Wer ein solches KI-Tool entwickle, wisse, was man damit alles anrichten könne, und sollte sich deshalb nicht aus der Verantwortung ziehen können.

Extremismus-Prävention sei ein weiteres wichtiges Thema für die BLM. Diesbezüglich gebe es vielfältige Aktivitäten. Unter anderem seien auch Studien veröffentlicht worden, beispielsweise zum Extremismus in Games. Vor kurzem habe sich die BLM mit dem Landeskriminalamt ausgetauscht (LKA). Das LKA habe festgestellt, dass terroristischen Anschlägen oft eine Radikalisierung der Attentäter auf Social Media vorausgehe. Im Hinblick auf die Prävention setze das LKA deshalb auf eine stärkere Zusammenarbeit mit der BLM. Diskutiert worden sei auch das Plattformprivileg. Auch das LKA sehe darin Hemmnisse. Einigkeit bestehe auch darüber, dass strafrechtlich relevante Sachverhalte schneller gelöscht werden müssten, als dies bisher erfolge: Zwischen Meldung und Löschung vergehe aufgrund der Dauer des Strafverfahrens oft ein Jahr. Nötig seien effizientere Verfahren. Die Frage sei, warum die Löschung von Inhalten erst erfolgen dürfe, wenn das Strafverfahren abgeschlossen sei, und warum für die Löschung nicht die Beweissicherung durch die BLM genüge, sofern diese davon überzeugt sei, dass der entsprechende Inhalt nicht durch die Meinungsfreiheit gedeckt sei.

Mitte Januar habe in Linz ein Treffen privater Rundfunkverbände aus Österreich, Deutschland und der Schweiz stattgefunden. Diese hätten in einer gemeinsamen, sogenannten **Linzer Erklärung** vor dem Verlust von Medienvielfalt im Radiomarkt gewarnt.

Viele der darin aufgeführten Punkte erinnerten an die 2023 verabschiedete Audiostrategie der BLM: Kooperationen ermöglichen, Lokalität erhalten, Aus- und Fortbildung optimieren, digitale Transformation fördern. Es entstehe der Eindruck, dass sich die Radiobranche nun ein Stück weit mit der Audiostrategie versöhnt habe. Das Thema UKW sei in der Linzer Erklärung zwar nicht im Sinne eines Ausstiegs angesprochen worden, aber der Radiobranche sei vermutlich klar, dass die digitale Transformation erforderlich sei und die Branche ohne diese keine Zukunft haben werde.

Auch das Thema Plattformen müsse die Medienbranche in Kooperation angehen. KI biete große Chancen, sich redaktionell qualitativ zu verbessern ohne den lokalen Content zu reduzieren. Kooperationen sollten zur Meinungsvielfalt beitragen und nicht zu deren Reduktion. Denke man über die Zusammenlegung von Redaktionen nach, müsse man sich fragen, ob dies die Ultima Ratio sei oder ob nicht zunächst eine Kooperation an anderer Stelle möglich wäre, die noch keine Verkürzung der redaktionellen Vielfalt bedeuten würde.

Die Signale aus Linz seien also wichtig und verpflichteten die BLM auch dazu, ihrer Meinungsführerschaft an der Stelle gerecht zu werden, nach vorne zu denken, beim Thema KI nicht abzuwarten, sondern dies frühzeitig zu diskutieren und Angebote zu schaffen.

Das 40-jährige Bestehen der BLM im vergangenen Jahr sei Anlass für einen intensiven Austausch mit der Branche gewesen. Dabei seien drei Zukunftsfelder definiert worden: Die Sender müssten erstens durch Glaubwürdigkeit, Qualität und Lokalität überzeugen. Zweitens sei Kooperation in Vielfalt erforderlich, also mehr Zusammenarbeit in journalistischer Konkurrenz. Drittens sei Innovationsbereitschaft unerlässlich. Neue Entwicklungen sollten nicht verhindert, sondern aufgegriffen und genutzt werden. Dazu gehörten Künstliche Intelligenz, aber auch zeitgemäße Verbreitungsformate.

Die Zeiten seien schwierig, aber gerade deshalb sei eine klare Strategie erforderlich, um die Herausforderungen gemeinsam anzunehmen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für den Bericht und merkt an, dass für die medialen Strukturen natürlich eine Rolle spiele, wo die Werbegelder hinfließen. In vielen Fällen kämen diese den Plattformen zugute, ohne dass sich die Werbetreibenden Gedanken darüber machten, welche weitergehenden Implikationen damit verbunden seien. Zwar könne man dies Gewerbetreibenden nicht verübeln, allerdings müssten sich diese auch fragen, wen sie auf welchem Weg und zu welchem Zweck erreichten.

Die Diskussion über die inhaltliche Qualität werde in vielen Bereichen geführt; ein Beispiel sei das „Dschungelcamp“, das aber offenkundig von vielen Menschen konsumiert werde. Die Schulung der Medienkompetenz sei deshalb nach wie vor in jeder Hinsicht ein ganz besonders wichtiges Thema. Herr Schwägerl und Frau Geiger engagierten sich diesbezüglich immer besonders. Die BLM wolle Menschen nicht bevormunden oder erziehen, sondern Möglichkeiten schaffen, sich mit Dingen auseinanderzusetzen, dabei Risiken und Chancen gleichermaßen zu sehen und diese zu gewichten.

Thomas Rebensburg nimmt Bezug auf die von Präsident Dr. Schmiede angesprochene Notwendigkeit, die Zeit zwischen der Meldung für strafrechtlich relevant gehaltener Inhalte und deren Löschung zu verkürzen. Ihn interessiere, ob diesbezüglich konkrete Schritte eingeleitet werden müssten oder bereits eingeleitet worden seien. Vermutlich müssten dazu Verfahrensvorschriften geändert oder Regeln abgebaut werden.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede erwidert, dass die BLM nicht den Rechtsstaat schleifen oder rechtsstaatliche Verfahren verkürzen wolle. Es müsse nur klarer sein, welche Beweise für das Strafverfahren benötigt würden, damit beispielsweise Beleidigungen rechtsicher verfolgt werden könnten.

Erfahrungen haben die BLM mit der Journalisteninitiative gesammelt, bei der mittels eines Tools rechtswidrige Inhalte erfasst und gemeldet würden. Das rasche Löschen solcher Inhalte sei meist das eigentliche Ziel der Betroffenen, auch wenn das Strafverfahren trotzdem eröffnet werde.

Die Frage sei, was man festhalten müsste, bevor man den betreffenden Post lösche, damit die Beweise in einem Strafverfahren ausreichen. Schließlich gebe es ja auch den umgekehrten Fall, dass der Täter seinen Post im Hinblick auf das Verfahren, das gegen ihn eingeleitet werde, lösche, aber trotzdem verurteilt werde.

Man müsste mit der Generalstaatsanwaltschaft klären, was im Strafverfahren benötigt werde und welche Inhalte man in der Zwischenzeit schon entfernen könne.

Michael Schwägerl hält Medienkompetenz und die Einführung einer Altersgrenze für die Social-Media-Nutzung für ein sehr wichtiges gesamtgesellschaftliches Thema.

Der Präsident habe richtig ausgeführt, dass man sich auf drei Säulen stützen sollte: Medienkompetenz, klare Regeln auch an Schulen – dafür machten sich die Lehrerverbände sehr stark – und die Durchsetzung der Altersgrenzen aufseiten der Anbieter.

Nachdenklich gemacht habe ihn die Abwägung des Vorsitzenden zwischen Chancen und Risiken. Ob man diese gleichwertig behandeln könne, sei genau die Frage. Man sei an einem Punkt angelangt, an dem man eher zwischen Nutzen und Schaden abwägen müsse. Dies sei ja der Grund für die gesellschaftliche Diskussion. Im Bildungsbereich sei die Studienlage immer erdrückender, dass der Schaden den Nutzen deutlich überwiege.

Der Landesschulbeirat habe sich ebenfalls mit dem Thema befasst und dabei auch über eine Altersgrenze sowie unter Bezugnahme auf die Studienlage über noch deutlichere Vorgaben für die Schulen diskutiert. Ein Vertreter der Elternschaft habe pointiert geäußert, dass sich die Schulen auf immer weniger aufnahmefähige Kinder einstellen müssten. Als Gesellschaft könne man dies nicht akzeptieren. Auch die Lehrerverbände wollten dies nicht akzeptieren.

Die Förderung von Medienkompetenz bleibe wichtig; diesbezüglich seien auch die Schulen aufgefordert. Aufgrund des technischen Fortschritts und der Möglichkeiten von Social-

Media-Anbietern, die Aufmerksamkeit von Kindern und Jugendlichen zu fesseln, beispielsweise für stundenlange TikTok-Sessions, sei die Situation heute aber eine andere als vor zehn Jahren.

Innerhalb der Lehrerverbände gebe es noch keine einheitliche Meinung zu diesem Thema. Er persönlich neige dazu, ein Social-Media-Verbot für Jugendliche stärker in Betracht zu ziehen. Weitere Vorgaben für Schulen wären schließlich auch nichts anderes als Verbote.

Die Frage der Durchsetzung von Verboten sei natürlich immer ein Problem. Aber im Jugendschutz seien in den vergangenen Jahren trotzdem auch in anderen Bereichen klare Regeln erlassen worden, beispielsweise für den Konsum von Alkohol oder Drogen. Kontrollen seien immer schwierig, und Überschreitungen passierten natürlich auch im schulischen Bereich trotz bestehender Verbote. Die Diskussion darüber müsse aber trotzdem geführt werden.

Es gebe auch Beispiele dafür, wie mit Verboten klare Erfolge erzielt worden seien, beispielsweise für den Umweltschutz mit dem FCKW-Verbot.

Er würde es begrüßen, wenn sich der Medienrat gesondert mit der Frage eines Social-Media-Verbots für Jugendliche befassen würde und so ein Meinungsbild entstünde. Schließlich sei der Medienrat laut Gesetz ein Abbild der Gesellschaft.

Vorsitzender Walter Keilbart bezeichnet es als sehr bedenklich, dass die Nutzung von Social Media jungen Menschen mehr schaden als nutzen könne. Es handle sich um ein Zukunftsthema per se, weil es um die Voraussetzungen gehe, unter denen die junge Generation im Leben voranschreite.

Thomas Rebensburg weist auf eine Studie hin, der zufolge die Generation Z die erste Generation sei, die nicht so intelligent sei wie ihre Eltern. Die Intelligenz und die Fähigkeit, Dinge aufzunehmen, nehme spürbar und deutlich ab. Die mit der Social-Media-Nutzung verbundenen Gefahren seien real. Angesichts dieser Tatsachen frage er sich, warum man in Deutschland immer noch zögere, ein Social-Media-Verbot für Jugendliche zu beschließen, und nicht dem Beispiel anderer Länder folge. Es werde gerne darauf hingewiesen, dass ein solches Verbot umgangen werden könne. Verbote könnten natürlich umgangen werden, aber dies dürfe doch kein Argument sein, wichtige Dinge nicht voranzutreiben. Auch andere Konsequenzen des Social-Media-Konsums machten sich deutlich bemerkbar: Immer mehr junge Menschen hätten psychische Probleme. Dies sei immer wieder in allen Zeitungen zu lesen.

Vorsitzender Walter Keilbart fasst zusammen, die Wortbeiträge zeigten, dass die Wirkmechanismen deutlich gesehen würden, aber derzeit unterschiedlich beurteilt werde, ob und in welcher Form Einfluss genommen werden könne, geschweige denn, ob Regulierungen bzw. Verbote dafür der richtige Weg seien. Eine gesellschaftliche Diskussion sei notwendig, und diese werde derzeit auch geführt.

Paul Hansel regt an, den Medienrat eingehender über die Arbeit des KI-Reallabors zu informieren, insbesondere über die dort entwickelten Prototypen. Präsident Dr. Schmiede habe ausgeführt, dass diese bereits über Bayern hinaus Interesse weckten.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede teilt mit, dass die Räumlichkeiten für das Reallabor derzeit angepasst würden. Sobald der Termin für die Eröffnung der neuen Räumlichkeiten feststehe, werde der Medienrat dazu eingeladen. Dann würden auch die bereits entwickelten Prototypen vorgeführt werden. Die BLM hoffe, dass sich die Eröffnung Mitte April realisieren lasse und auch politische Unterstützer teilnehmen würden.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für diese Zusage. Die BLM hoffe natürlich auch auf die Teilnahme politischer Amtsträger, die das KI-Reallabor und den Beitrag der BLM zu diesem Zukunftsthema zu würdigen wüssten.

Weitere Anmerkungen zum Bericht des Präsidenten gebe es nicht.

TOP 6 Zustimmung zur Bestimmung der Geschäftsführerin gemäß Art. 15 Abs. 4 Satz 2 BayMG

Vorsitzender Walter Keilbart führt aus, dass Dr. Annette Schumacher derzeit Geschäftsführerin der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sei. In dieser Funktion vertrete sie nicht nur den Präsidenten, Dr. Thorsten Schmiede, sondern sei auch in vielen internen Bereichen und externen Funktionen tätig. Die aktuelle und erste Amtszeit von Frau Dr. Schumacher ende am 30.09.2026. Für die Zeit ab 01.10.2026 sei das Amt der Geschäftsführung wieder neu zu besetzen.

Für die Regelung der Nachfolge sei vorgesehen, dass der Präsident den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin mit Zustimmung des Medienrates bestimme. Hierzu habe der Präsident ihm, Herrn Keilbart, am 12.01.2026 schriftlich mitgeteilt, dass er Dr. Annette Schumacher erneut zur Geschäftsführerin bestimmen wolle und hierfür um die Zustimmung des Medienrats bitte.

Aus diesem Grund sei das Anliegen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt worden. Frau Dr. Schumacher sei den Mitgliedern des Medienrats bestens bekannt. Ihren Lebenslauf habe der Medienrat der Vollständigkeit halber mit den Sitzungsunterlagen erhalten.

Bei Frau Dr. Schumacher verbinde sich hohe Sachkompetenz mit einem sehr angenehmen, persönlichen Umgang. Als Ehrenamtlicher könne man Sachverhalte nicht immer so verfolgen, wie dies eigentlich notwendig wäre. Bei Frau Dr. Schumacher könne man jedoch immer nachfragen und fundierte Informationen erhalten. Dafür wolle er, Herr Keilbart, sich bedanken. Er hoffe auf Zustimmung des Medienrats zur erneuten Bestimmung von Frau Dr. Schumacher zur Geschäftsführerin der BLM.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede begründet seinen Vorschlag zur Wiederbenennung von Frau Dr. Schumacher zur Geschäftsführerin: Sie bringe nicht nur die fachliche Expertise mit, sondern auch die notwendige Neugierde und Innovationsfreude. Die Anpassung der

BLM an das Transformationstempo der Branche wäre ohne Frau Dr. Schumacher in den letzten Jahren nicht so gut gelungen, und er sei dankbar, dass sie diesbezüglich mit ihm an einem Strang ziehe. Es gelte, anzutreiben und Impulse zu geben, ohne zu überfordern. Es sei gut gelungen, auch nach außen deutlich zu machen, in welche Richtung die BLM gehen wolle.

Vorsitzender Walter Keilbart weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung eine geheime Wahl vorsehe, weshalb auch Wahlkabinen für diejenigen vorbereitet worden seien, die den Abstimmungszettel nicht am Platz ausfüllen wollten. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Medienrats erhalte. Zur Durchführung der wahlähnlichen Abstimmung müsse ein Wahlvorstand gebildet werden. Es werde vorgeschlagen, diesen entsprechend den parlamentarischen Gepflogenheiten zu bilden und die beiden jüngsten der anwesenden Mitglieder des Medienrats aufzufordern, diese Aufgabe zu übernehmen: Es handle sich dabei um Herrn Florian Köhler und Herrn Herbert Hartinger. Einwände gegen diese Vorgehensweise bestünden nicht.

Die gelben Abstimmungszettel lägen auf den Plätzen der Mitglieder des Medienrates.

Frau Bodenhausen werde mit der Wahlurne durch die Reihen gehen und die Abstimmungszettel einsammeln. Dazu würden die Namen der Anwesenden der Reihe nach aufgerufen.

(Wahl von 14:54 bis 14:56 Uhr – Einsammeln der Wahlzettel)

Präsident Dr. Thorsten Schmiede stellt fest, dass alle anwesenden Mitglieder des Medienrats ihre Stimmzettel abgegeben haben.

(Stimmauszählung von 14:56 bis 14:59 Uhr)

Vorsitzender Walter Keilbart gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Abgegeben worden seien 35 Stimmzettel. Alle 35 Stimmzettel seien gültig gewesen. Auf den Vorschlag, Dr. Annette Schumacher zur Geschäftsführerin zu bestimmen, seien 32 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen entfallen. Enthalten hätten sich 3 Mitglieder.

Damit sei der Vorschlag des Präsidenten, Dr. Annette Schumacher zur Geschäftsführerin zu bestimmen, angenommen.

Er, Herr Keilbart, gratuliere herzlich zu dieser Wahl.

(Allgemeiner Beifall und Glückwünsche – Überreichung von Blumen an Frau Dr. Schumacher)

Geschäftsführerin Dr. Annette Schumacher bedankt sich bei den Mitgliedern des Medienrats für das ihr ausgesprochene Vertrauen sowie für die wertschätzenden Worte des Präsidenten. Außerdem wolle sie sich ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BLM bedanken, die sehr viel geleistet hätten. Die viereinhalb Jahre, die sie nun Geschäftsführerin der BLM sei, seien wie im Flug vergangen. Sie habe sich die Tätigkeit nicht so vielfältig vorgestellt, wie sie sich dann entwickelt habe. Gemeinsam habe man sehr viel angepackt, vom Teppichboden bis zur Digitalisierung der BLM. Die Baustellen seien immer noch zu sehen. Auch die Gremien der BLM seien neu strukturiert worden.

Inhaltlich und auch die Arbeitsweise betreffend sei den Beschäftigten des Hauses einiges abverlangt worden. Dazu gehöre die Bereitschaft, sich neuen Herausforderungen zu stellen und immer wieder zu hinterfragen, ob die Schwerpunkte richtig gesetzt würden, was notwendig sei, weil die Ressourcen nicht mehr, die Themen aber komplexer würden.

Sie freue sich darauf, diese Herausforderungen auch in den nächsten Jahren angehen zu dürfen – gemeinsam mit dem Präsidenten und dem Medienrat.

Vorsitzender Walter Keilbart schließt sich im Namen des Medienrates dem Dank von Frau Dr. Schumacher an die Belegschaft der BLM an. Der Medienrat wisse zu schätzen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die reibungslosen Abläufe leisteten. Dieses gute Miteinander sei wichtig, um die anstehenden Aufgaben, die hohe gesellschaftliche Relevanz hätten und nicht einfacher würden, gemeinsam anzugehen.

Außerdem danke er dem Wahlvorstand für die Unterstützung.

TOP 7 Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung (AES)

Vorsitzender Walter Keilbart berichtet, dass sich die Ausschüsse des Medienrates auf Wunsch des Vorstandes im letzten Halbjahr mit der finanziellen Entschädigung für die Ausübung des Ehrenamtes befasst hätten.

Die Überlegungen und Vorschläge des Vorsitzendenausschusses hierzu seien in allen anderen Fachausschüssen des Medienrates vorgestellt und erörtert worden. Für die rege Beteiligung der Mitglieder des Medienrates an diesem Prozess zur Einholung eines Stimmungsbildes danke er.

Der Vorsitzendenausschuss habe sich daraufhin in seiner Sitzung am 12.12.2025 erneut mit der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung befasst. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Medienrat liege vor.

Kern der Änderungen sei eine Verschiebung im Entschädigungsgefüge, die Anreize für eine regelmäßige Anwesenheit setzen solle und die sich wie folgt zusammenfasse lasse:

Die monatliche Pauschalentschädigung der Medienräte werde von derzeit 700 Euro auf 600 Euro reduziert. Spiegelbildlich werde das Sitzungsgeld von derzeit 100 Euro auf 200 Euro angehoben. Bei einer regelmäßigen Sitzungsteilnahme ändere sich dadurch die Gesamthöhe der Entschädigung je Medienrat kaum.

Neu eingeführt werde die Möglichkeit zur Rückforderung der monatlichen Pauschalentschädigung gegenüber Medien- und Verwaltungsräten, wenn im Einzelfall hierzu Anlass bestehe, beispielsweise bei Nichtteilnahme an Sitzungen über einen längeren Zeitraum.

Vorgesehen sei, dass die neue Aufwandsentschädigungssatzung zum 01.04.2026 in Kraft treten solle. Außer der Zustimmung des Medienrates sei auch die Zustimmung des Verwaltungsrates einzuholen, was in dessen Sitzung am 16.03.2026 erfolgen solle.

Er, Herr Keilbart, bitte um Zustimmung zu der vom Vorsitzendenausschuss vorgeschlagenen Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung.

Martin Mittag wirft die Frage nach der Möglichkeit auf, digital an Gremiensitzungen teilzunehmen. Der Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags tage immer donnerstags, was es den Landtagsabgeordneten im Medienrat, die auch dem Wirtschaftsausschuss angehörten, erschwere, pünktlich in Präsenz zur Medienratssitzung zu erscheinen. Alle drei Wochen finde donnerstags auch die Plenarsitzung des Landtags statt. Auch die Sitzungsstrukturen seien seines Erachtens zu überdenken.

Vorsitzender Walter Keilbart erwidert, dass Gremiensitzungen der BLM in begründeten Ausnahmefällen als Videokonferenz stattfinden könnten. Aber dies dürfe nicht die Regelsituation sein. Seines Wissens würden auch die Ausschusssitzungen des Landtags in Präsenz durchgeführt. Die BLM sei eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Vom bisherigen Prinzip der Präsenzsitzung wolle man nicht abweichen. Die Sitzungstermine des Medienrats und der Ausschüsse des Medienrats würden mit der Landtagsverwaltung abgestimmt.

Florian Köhler schließt sich den Ausführungen von Herrn Mittag an. Die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung sei damit begründet worden, dass Ausschüsse des Medienrates aufgrund zu vieler Abwesenheiten teilweise nicht beschlussfähig gewesen seien. Er halte die Möglichkeit zur digitalen Sitzungsteilnahme im 21. Jahrhundert durchaus für angebracht, erst recht, wenn die Gefahr bestehe, dass Ausschüsse nicht beschlussfähig seien. Man könnte sich ja darauf verständigen, dass das Sitzungsgeld nur für physische Anwesenheit bezahlt werde. Die Landtagsabgeordneten im Medienrat hätten meist noch weitere Ehrenämter, auch kommunale Verpflichtungen, die ebenfalls zu Terminüberschneidungen führen könnten.

Vorsitzender Walter Keilbart erinnert daran, dass es Vertretungsregelungen gebe. Leider werde diese Möglichkeit zu wenig wahrgenommen.

Christine Völzow hält das Thema der digitalen Sitzungsteilnahme ebenfalls für relevant, aber schlägt vor, dieses gesondert und nicht im Rahmen der Aufwandsentschädigungssatzung zu diskutieren.

Stephanie Schuhknecht schließt sich dem an und ergänzt, dass die Vertretungsregelung den Landtagsabgeordneten nichts nütze, wenn die Terminüberschneidung eine Plenarsitzung betreffe. Die Landtagsabgeordneten im Medienrat seien nicht gegen die Neuregelung der Aufwandsentschädigungssatzung, sondern ihr Hauptanliegen sei, dass bei der Terminierung der Sitzungen darauf geachtet werde, dass kein Terminkonflikt eingebaut werde.

Vorsitzender Walter Keilbart wiederholt, es sei beständige Übung der BLM, die Termine mit der Landtagsverwaltung abzustimmen. Überschneiden sich Sitzungen von BLM-Gremien terminlich mit Sitzungen von Landtagsausschüssen, könnten die davon betroffenen Medienräte möglicherweise schon einen Vertreter benennen, weil ja nicht alle Abgeordneten den gleichen Ausschüssen angehörten. Bei Plenarsitzungen verhalte es sich natürlich anders. Aber es sei bisher seines Wissens auch nur einmal vorgekommen, dass parallel zu einer Sitzung des Medienrats eine Plenarsitzung stattgefunden habe.

Dr. Markus Rick weist darauf hin, dass die Sitzungen des Medienrats laut BayMG öffentlich seien. Zwar habe er Verständnis für den Wunsch von Kollegen nach mehr Digitalität, aber bei Digital-Only-Sitzungsformaten, also rein virtuellen Sitzungen, würde sich die Frage nach der Herstellung der Öffentlichkeit stellen. Von Gemeinderatssitzungen, die ebenfalls öffentlich seien, wisse er, dass es aus formalrechtlichen Gründen sehr schwierig wäre, diese auf virtuelle Formate umzustellen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für diesen Hinweis. Das Thema sei komplex.

Bei den vorgetragenen Einwänden sei es nicht um die Aufwandsentschädigung selbst gegangen, sondern um die Hintergrundfrage nach Möglichkeiten der digitalen Sitzungsteilnahme. Diese Frage könne anderweitig aufgegriffen werden, weshalb er nun über die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung abstimmen lassen wolle.

Beschluss

Der Medienrat beschließt die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung gemäß Anlage 1 und wird die Zustimmung des Verwaltungsrats hierzu einholen.

(einstimmig)

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Zustimmung und merkt abschließend an, dass abgesehen vom Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzungen, den Herr Dr. Rick thematisiert habe, natürlich andere Sitzungsformate denkbar wären. In der Corona-Zeit sei manches auch anders geregelt worden. Aber es habe immer Einigkeit bestanden, dass der Austausch in Präsenz durch nichts zu ersetzen sei.

TOP 8 Änderung der Richtlinie zur Verbreitungsförderung gemeinnütziger Hörfunkanbieter (UKW) nach dem Bayerischen Mediengesetz (VgH)

Dr. Thomas Kuhn (Vorsitzender des Grundsatzausschusses) erinnert daran, dass der Medienrat im vergangenen Jahr einer Anpassung der Richtlinie zur Transformations-Anreiz-Förderung (TAF) für gemeinnützige Hörfunkanbieter zugestimmt habe. Nun solle analog zu dieser Förderung der DAB-Verbreitung auch die Förderung der UKW-Verbreitungskosten für die gemeinnützigen Anbieter angepasst werden. Es gehe um eine Fördersumme von rund 43.000 Euro.

Konkret gehe es um folgende Änderungen:

Erstens sollten künftig nicht nur regelmäßig anfallende Verbreitungskosten förderfähig sein, sondern auch einmalig anfallende Kosten.

Zweitens solle der Umstieg von einer Anteilsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung erfolgen. Unterjährige Preissteigerungen der förderfähigen Kosten könnten so ausgeglichen werden. Fördersummen und Quoten blieben unverändert.

Drittens: Bei gemeinnützigen Anbietern, die nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt seien, würden künftig pauschal 75 % der Umsatzsteuer gefördert. Denn die Erfahrung zeige, dass der Grad der Gemeinnützigkeit dieser Anbieter bislang nie über 25 % gelegen

habe. Die Förderung erfolge also weiterhin sachgerecht, und man müsse nun nicht mehr darauf warten, bis der jeweilige Umsatzsteuerbescheid vorliege bzw. die Förderung korrigieren, wenn der Umsatzsteuerbescheid von der Voranmeldung abweiche.

Viertens sei europarechtlich vorgegeben, dass die Gesamtsumme der gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Jahren 300.000 Euro nicht übersteigen dürfe. Deshalb werde eine Obergrenze von 100.000 Euro pro Jahr eingeführt.

Der Grundsatzausschuss habe die Sachlage erörtert und schlage dem Medienrat vor, der vorliegenden Änderung der Richtlinie zuzustimmen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für den Vortrag und stellt fest, dass es keine Anmerkungen oder Fragen dazu gebe.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 03.02.2026
(einstimmig)

TOP 9 Lokales/regionales Fernsehen Südostoberbayern: „Regional Fernsehen Oberbayern“ – Anpassung der Kapazitätszuweisung

Christine Völzow (Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung) berichtet, dass die Inn-Salzach-Welle (ISW) bislang ein Spartenprogramm für Regional Fernsehen Oberbayern (rfo) produziert habe. Es habe sich um ein thematisch nicht festgelegtes Programm, sondern um eine regionale Berichterstattung für einen Teil des Sendegebiets gehandelt, nämlich für das Gebiet Südostoberbayern (Altötting und Mühldorf).

rfo habe beantragt, von der Verpflichtung zur Ausstrahlung des Programms von ISW entbunden zu werden, weil diese die Lieferung von Beiträgen zunächst teilweise und inzwischen vollständig eingestellt habe.

Eine Reduzierung des Angebots für Altötting und Mühldorf sei dadurch nicht zu befürchten. rfo übernehme bereits die regionale Berichterstattung für dieses Gebiet.

Der Ausschuss empfehle deshalb eine Anpassung der Auflage dahingehend, dass rfo von der Verpflichtung entbunden werde, ISW in das Angebot zu integrieren

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Darstellung des Sachverhalts und stellt fest, dass es keine Anmerkungen oder Fragen dazu gebe.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 05.02.2026
(einstimmig)

**TOP 10 Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG – Radio Bamberg,
Radio Eins, Radio Galaxy Oberfranken, Radio Plassenburg,
Antenne Bayern, Rock Antenne, Rock Antenne Bayern,
Oldie Antenne, Radio Galaxy Allgäu, Radio Galaxy (Bayern)**

Michael Busch informiert, dass er sich aufgrund seiner persönlichen Betroffenheit weder an der Diskussion des Sachverhalts noch an der Beschlussfassung beteiligen werde. Er bitte aber darum, sich nach der Abstimmung kurz zur Sache äußern zu dürfen.

(Michael Busch verlässt vorübergehend den Sitzungssaal.)

Christine Völzow (Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung) erläutert, dass die hier gegenständliche Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse vor allem die oberfränkischen Radio-Angebote „Radio Bamberg, „Radio Eins“, „Radio Galaxy Oberfranken“ und „Radio Plassenburg“ betreffe. Die Veränderung der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion durch den Ausstieg von 17 Einzelgesellschaftern bedeute vereinfacht ausgedrückt Folgendes: Bisher habe die Familie Oschmann die Hälfte der Anteile kontrolliert, künftig werde die andere Hälfte die Familie Tucci-Diekmann kontrollieren, sodass sich dann zwei große Player gegenüberstünden.

Dennoch sei der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass durch die beschriebene Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse keine Auswirkung auf die Programmvielfalt zu befürchten sei, die es verbieten würde, die medienrechtliche Unbedenklichkeit zu bestätigen. Die Programmangebote würden alle aufrechterhalten und gemäß der vorgegebenen Programmschemata fortgeführt.

Der Ausschuss empfehle, die medienrechtliche Unbedenklichkeit dieser Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse zu bestätigen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Berichterstattung und merkt an, dass wesentlicher Anteilseigner künftig die Passauer Neue Presse GmbH sein werde. Weitere Anmerkungen gebe es nicht.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 05.02.2026

(einstimmig)

(Michael Busch kehrt in den Sitzungssaal zurück.)

Michael Busch führt aus, dass er in der Mediengruppe Oberfranken als Aus- und Weiterbildungsredakteur angestellt sei. Zuvor sei er Redakteur gewesen. Er sei nicht mehr beim Hörfunk, sondern im Printbereich tätig. Aber auch dort verändere sich die Situation. Es erfolge eine sogenannte Synchronisation: Stellen, die in Passau schon vorhanden seien, fielen in Bamberg weg, was für ihn persönlich bedeute, dass er seine Position als Aus- und Weiterbildungsredakteur verliere.

Diese Synchronisation treffe mehrere Bereiche, auch normale Redakteure. Ein Kollege von Radio Bamberg befürchte dadurch eine Reduktion der Inhalte. Er, Herr Busch, befürchte Auswirkungen auf die Medienvielfalt und damit einhergehend auf die Meinungsvielfalt, aber auch auf die Meinungsfreiheit. Er unterstelle der Passauer Neuen Presse, dass sie sich abschirme und sich an vielen Diskussionen und Entwicklungen in allen medialen Bereichen nicht beteilige. Die Kartellämter hätten nicht die Aufgabe, diesen Aspekt zu beurteilen, weil es aus kartellrechtlicher Sicht um die wirtschaftliche Monopolstellung gehe. Aber die Aufsichtsgremien, zu denen auch der Medienrat gehöre, sollten in Zukunft viel intensiver auf solche Aspekte achten, nicht nur zum Zeitpunkt eines Zusammenschlusses, sondern auch in der Zeit danach.

Er hätte der Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse in diesem Fall zwar auch zugestimmt, aber die aktuelle Entwicklung auf dem Markt könne dem Medienrat eigentlich nicht recht sein.

Vielen Kolleginnen und Kollegen der betreffenden Radiostationen seien sehr verbittert, wenn es um die Frage der Meinungsvielfalt gehe, sie aber gleichzeitig diese Instruktionen umsetzen müssten.

Vorsitzender Walter Keilbart äußert Verständnis für die Positionierung von Herrn Busch. Kooperationen, Zusammenschlüsse oder Übernahmen könnten einen Stromlinienseffekt erzeugen. „Synchronisation“ sei eine vornehme Umschreibung für Effizienzsteigerung durch Kosteneinsparung, insbesondere durch Stellenabbau. Aus anderen wirtschaftlichen Bereichen sei dies auch bekannt, aber im Medienbereich habe dies besondere Auswirkungen. Doch die Eingriffe in die Personalstruktur eines Unternehmens unterlägen nicht der Kontrolle durch den Medienrat. Manchmal müsse man auch dankbar sein, wenn sich überhaupt ein Unternehmer für die Übernahme eines Medienbetriebes finde und dessen grundsätzliche Struktur erhalte.

Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

TOP 11 Förderung: Entscheidung aufgrund übertragener Befugnisse

TOP 11.1 Programmförderung nach § 17 Abs. 5 Satz 4 GO MR Hörfunk

Michael Schwägerl (Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte) trägt vor, dass für die Programmförderung Hörfunk 33 Förderanträge von 19 Hörfunkanbietern eingereicht worden seien, vier Anträge mehr als im Vorjahr. Der Antrag „Kultur lokal“ von Radio Regenbogen habe nicht berücksichtigt werden können. Der 2025 noch geförderte Anbieter sei inzwischen nicht mehr antragsberechtigt, weil er seit Juli 2025 auf UKW und DAB+ über keine Frequenzzuweisung mehr verfüge und somit die Förder Voraussetzungen nicht erfülle.

Wie schon im vergangenen Jahr habe das Antragsvolumen mit 492.534 Euro deutlich über den zur Verfügung stehenden Fördermitteln von 375.800 Euro gelegen.

Um eine Fragmentierung der Fördermittel zu vermeiden, habe der Ausschuss für 2026 beschlossen, nur Anträge zu fördern, bei denen eine Untergrenze von mindestens 2.500 Euro erreicht werde. Hierdurch würden die Fördermittel möglichst wirksam verteilt. Fünf Anträge von vier Anbietern hätten daher nicht berücksichtigt werden können. Durch die Deckelungen auf Basis des Dotierungssystems habe sich insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 357.191 Euro ergeben, die unter den zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von 375.800 Euro liege.

Der Ausschuss habe beschlossen, die Restmittel in Höhe von 18.609 Euro aus der Hörfunkförderung an die Programmförderung Fernsehen und zu einem kleinen Teil auch an die Innovationsförderung zu übertragen.

Im Ergebnis habe der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte die Förderung von insgesamt 27 Hörfunk-Projekten mit der Gesamtfördersumme von 357.191 Euro beschlossen.

Ein besonderer Fokus habe auf der Förderung des Nachwuchses und der Umsetzung des Schwerpunktthemas 2026 gelegen: Etwa zwei Drittel der gesamten Fördersumme bzw. rund 243.000 Euro entfielen auf neun medienpädagogische Sendungen von und für Kinder, Jugendliche oder Studenten sowie elf Anträge zum diesjährigen Schwerpunktthema „Mitdenken, mitreden, mitgestalten: Demokratie vor Ort“.

Die Informationen über die Einzelentscheidungen seien der Tischvorlage 1 „Entscheidungen über die Anträge auf Programmförderung – Hörfunk“ zu entnehmen.

Die geförderten Hörfunkprojekte würden nach der Medienratssitzung zusammen mit der jeweiligen Zuschusshöhe auf der Homepage der Landeszentrale veröffentlicht. Dies gelte auch für die geförderten Fernsehprojekte, über die er im Folgenden berichten werde.

TOP 11.2 Programmförderung nach § 17 Abs. 5 Satz 4 GO MR Fernsehen

Michael Schwägerl (Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte) berichtet, dass für die Programmförderung Fernsehen von fünf Fernsehanbietern je ein Antrag auf Programmförderung gestellt worden sei, wovon einer aber nachträglich wieder zurückgezogen worden sei.

Die Antragssumme im Bereich Fernsehen habe bei den verbleibenden vier Anträgen mit 358.087 Euro deutlich über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von 174.200 Euro gelegen.

Aufgrund des Übertrags der Restmittel aus der Hörfunkförderung (18.425 Euro) sei es dem Ausschuss jedoch möglich gewesen, alle vier beantragten Fernsehprojekte zu berücksichtigen. Daher habe der Ausschuss beschlossen, alle vier Fernsehprojekte mit einer Gesamtfördersumme von 192.624 Euro zu fördern.

Allerdings hätten die zur Verfügung stehenden Fördermittel trotz des Übertrags aus der Hörfunkförderung nicht ausgereicht, um alle Anträge in der vollen, nach Punkten berech-

neten Förderquote zu fördern. Der Antrag „TV Bayern live – Kirche“ des Sankt Michaelsbunds, der unter den vier geförderten Projekten am niedrigsten bepunktet worden sei, erhalte daher einen Festbetrag bzw. die verbleibenden Restmittel in Höhe von 5.524 Euro.

Die Informationen über die Einzelentscheidungen seien der Tischvorlage 2 „Entscheidungen über die Anträge auf Programmförderung – Fernsehen“ zu entnehmen.

TOP 11.3 Innovationsförderung

Michael Schwägerl (Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte) informiert, dass die Innovationsförderung für den lokalen Rundfunk in Bayern 2026 schon zum fünften Mal ausgeschrieben worden sei. Ziel der Förderung sei es, die digitale Transformation voranzutreiben und die Attraktivität und Bedeutung der lokalen und regionalen Rundfunkprogramme in der digitalen Medienwelt zu stärken.

Bis zum Fristende am 10.11.2025 seien zehn Anträge eingereicht worden, wobei vier von Hörfunkanbietern und sechs von Fernsehanbietern gestellt worden seien.

Mit 50 Prozent liege die Anzahl der Anträge von kommerziellen Anbietern deutlich höher als bei der Programmförderung, die fast nur von gemeinnützigen Anbietern beantragt werde. Damit zeige sich weiterhin, dass die Innovationsförderung eine gute Ergänzung zur Programmförderung darstelle.

Die Antragssumme habe mit insgesamt 154.563 Euro das Dreifache der zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von 50.000 Euro betragen, weshalb der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte eine Auswahl habe treffen müssen. Auf Basis des Dotierungssystems habe der Ausschuss beschlossen, vier Anträge zu fördern. Die Gesamtfördersumme liege inklusive des Übertrags aus der Programmförderung Hörfunk bei 50.185 Euro.

Die geförderten Innovationsprojekte würden zusammen mit der jeweiligen Zuschusshöhe auf der Homepage der Landeszentrale veröffentlicht.

Programm- und Innovationsförderung zusammengekommen, seien insgesamt 600.000 Euro für besondere und besonders innovative Projekte von bayerischen Hörfunk- und Fernsehanbietern vergeben worden.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt Herrn Schwägerl für die Berichterstattung über die Vergabe der Fördermittel sowie dem Ausschuss und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BLM für die damit verbundene Arbeit.

Die Entscheidungen des Ausschusses stützten sich auf objektive und nachvollziehbare Bewertungskriterien. Bei gleicher Punktzahl von Anträgen müsse der Ausschuss eine Auswahl treffen. Leider reichten die vorhandenen Fördermittel nicht aus, um alle Anträge zu fördern. Im Vergleich zu anderen Landesmedienanstalten stelle die Programmförderung der BLM aber ohnehin eine Ausnahme dar. Andere Landesmedienanstalten könnten sich

diese nicht leisten. Die Sendeanstalten seien dankbar dafür, dass es eine derartige Förderung in Bayern überhaupt gebe. Hervorzuheben sei, dass für die Innovationsförderung in diesem Jahr bereits zehn Anträge vorgelegen hätten. Zu Beginn dieser Förderung sei dies nämlich noch nicht der Fall gewesen.

Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

TOP 12 Vorstellung der Studie „Lokaljournalismus & Demokratie“

Regina Deck (stellv. Bereichsleiterin im Bereich Technik, Medienwirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit) weist einleitend darauf hin, dass einige Ergebnisse der Studie schon im Rahmen der Medientage vorgestellt worden seien.

(Präsentation „Lokaljournalismus & Demokratie“, Folie 2)

Nicht ganz ohne Pathos habe die Ausgangsfrage gelautet: „Lokaljournalismus: Die erste Instanz der Demokratie – und die letzte, die gehört wird?“

Auf zwei Aspekte wolle sie im Folgenden näher eingehen, und zwar erstens auf die Frage, inwiefern Lokaljournalismus tatsächlich demokratische Funktionen erfülle, und zweitens darauf, warum dies kein Selbstläufer sei.

(Präsentation „Lokaljournalismus & Demokratie“, Folie 3)

Für die Studie habe die Gesellschaft für Innovative Marktforschung (GIM) im Auftrag der BLM über 2.000 Interviews durchgeführt, die Hälfte davon in Bayern, was auch einen separaten Blick auf den Freistaat ermögliche. Zur Beratung seien Frau Prof. Dr. Leyla Dogruel und Frau Prof. Dr. Wiebke Möhring hinzugezogen worden, die deutschlandweit als Koryphäen für Forschungen zum Lokaljournalismus gelten würden.

(Präsentation „Lokaljournalismus & Demokratie“, Folie 4)

Eine gute Nachricht sei, dass deutschlandweit über die Hälfte der Befragten täglich ein lokaljournalistisches Angebot nutze. Als lokaljournalistisches Angebot seien Lokalzeitungen oder Zeitungen mit Lokalteil, lokale Radio- oder Fernsehsender und lokale Inhalte in überregionalen Medien definiert worden. Dabei sei in der Befragung auf eine deutliche Abgrenzung geachtet worden: Das Bayerische Fernsehen sei kein lokaler Sender, und das Amtsblatt der Kommune kein lokaljournalistisches Angebot.

Die Nutzung lokaljournalistischer Angebote steige mit dem Alter der Befragten. Daraus lasse sich aber nicht pauschal ein Desinteresse Jüngerer an lokalen Angeboten ableiten, sondern die jüngere Generation sei mobiler und lokal weniger verwurzelt als die älteren Generationen. Frühere Studien hätten diesen Zusammenhang auch schon gezeigt.

(Präsentation „Lokaljournalismus & Demokratie“, Folie 5)

Die Ergebnisse der Befragung belegten die Rolle von Lokaljournalismus als erster Instanz der Demokratie. Lokaljournalismus erfülle in diesem Zusammenhang vier Funktionen:

Er diene der Information und Orientierung, denn die Menschen wollten wissen, was in ihrer direkten Umgebung passiere. Er habe eine Gemeinschafts- und Integrationsfunktion, weil lokale Medien ein Gefühl der Verbundenheit mit der Region vermittelten. Er unterstütze die Partizipation, weil lokale Medien die notwendigen Informationen lieferten, um überhaupt mitreden zu können. Er erfülle eine Kontrollfunktion, die sogenannte Watchdog-Funktion, weil lokale Medien auch kritisch über Entwicklungen vor Ort berichteten.

Diese vier Funktionen bildeten das Fundament demokratischer Öffentlichkeit. Je häufiger die Menschen lokaljournalistische Angebote nutzten, desto höher sei ihre Zustimmung zu den Statements in Bezug auf diese vier Funktionen ausgefallen.

Die Studie habe auch danach gefragt, was die Folge wäre, wenn es keine lokaljournalistischen Angebote gäbe:

(Präsentation „Lokaljournalismus & Demokratie“, Folie 6)

Je nach Nutzungsverhalten würden fast die Hälfte der Menschen, die gelegentlich und fast drei Viertel der Menschen, die täglich lokaljournalistische Angebote nutzten, Folgendes befürchten: Man würde weniger über Bürgeranliegen erfahren, und es würden verlässliche Informationen über die Region fehlen. Die Watchdog-Funktion des Lokaljournalismus würden auch 47 % der Gelegenheitsnutzer hervorheben.

(Präsentation „Lokaljournalismus & Demokratie“, Folie 7)

Die verlässliche Lieferung von Informationen sei die herausragende Stärke des Lokaljournalismus: Über die Hälfte aller Befragten gebe an, großes Vertrauen in lokale und regionale Medien zu haben. Das Vertrauen in Medien allgemein, die kommunale Politik, die Landespolitik, das politische System allgemein sowie in die Bundespolitik falle – in dieser Reihenfolge – immer geringer aus. Grund dafür sei, dass Vertrauen über Nähe entstehe. Lokale Medien würden von den Befragten als näher an den Menschen und verständlicher empfunden. Die Befragten gäben an, dass lokale Medien Themen weniger aufbauschten, und 40 % vertrauten lokalen Medien mehr als überregionalen oder nationalen Medien.

Dieses Vertrauen habe zwei Konsequenzen: Es biete einen Anker in der digitalen und „verrückter“ werdenden Welt und stifte sozialen Zusammenhalt. Die Studie bestätige, dass durch lokaljournalistische Angebote ein gemeinsamer Gesprächsraum entstehe:

(Präsentation „Lokaljournalismus & Demokratie“, Folie 8)

Lokaljournalismus liefere Stoff für Austausch, mache lokale Themen öffentlich und erzeuge ein Gefühl der Verbundenheit. Gäbe es keinen Lokaljournalismus, gäbe es weniger Möglichkeiten, lokale Themen öffentlich zu machen. Knapp die Hälfte der Befragten stimme der Aussage zu, dass ein Fehlen lokaljournalistischer Angebote den sozialen Zusammenhalt vor Ort schwächen würde.

(Präsentation „Lokaljournalismus & Demokratie“, Folie 10)

Es sei aber nicht alles gut, sondern der Lokaljournalismus müsse sich auch Herausforderungen stellen:

Erstens. Ein wichtiger Punkt sei der Wettbewerb um lokale Aufmerksamkeit und Vertrauen. Denn lokale Informationen kämen nicht nur von lokaljournalistischen Angeboten. Die Kommunen „rüsteten“ in puncto Informationsvermittlung auf, ebenso Vereine und Nachbarschaftsgruppen. Außerdem habe der Bayerische Rundfunk große Ambitionen, in die Fläche zu gehen. Dies müsse bei der Bewertung der Nutzungszahlen berücksichtigt werden. Der Lokaljournalismus werde sich als Marke behaupten müssen.

Zweitens. Die Nutzung werde zunehmend situativer. Die Menschen wechselten ihre Informationsquelle, je nach Anlass. Auch dies sei für die Studie abgefragt worden. Beispielsweise seien als erste Quelle für Informationen über die Kandidatinnen und Kandidaten für die Bürgermeisterwahl die kommunalen Stellen genannt worden. Die Leitfunktion des Lokaljournalismus sei in Gefahr.

Drittens. Verlässlichkeit sei kein Automatismus mehr, was sich insbesondere beim Blick auf die Gruppe der unter 30-Jährigen zeige: Für diese sei der Lokaljournalismus nicht mehr die Quelle, der sie am meisten vertrauten. Fachexperten schnitten im Ranking besser ab.

Viertens. Vertrauen sei kein Geschäftsmodell. Es stelle sich die Frage nach der Finanzierung des Lokaljournalismus. Nötig seien tragfähige Erlösmodelle oder/und Förderungen. Die Förderung allein werde das Problem nicht richten können.

Fünftens. Die Menschen wünschten sich den Lokaljournalismus etwas dialogorientierter. Dies sei eine organisatorische und redaktionelle Aufgabe, aber auch eine Gratwanderung, weil dabei die Unabhängigkeit nicht verloren gehen dürfe.

(Präsentation „Lokaljournalismus & Demokratie“, Folien 11 u. 12)

Abschließend wolle sie noch ein paar Ergebnisse für Bayern vorstellen, auch wenn die Analyse diesbezüglich noch nicht abgeschlossen sei:

Grundsätzlich treffe das bisher Ausgeführte auch auf Bayern zu. Suche man nach den größten Unterschieden im Vergleich zu den gesamtdeutschen Ergebnissen, stelle man Folgendes fest:

Die lokale Verbundenheit sei bei den Befragten in Bayern stärker ausgeprägt als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Dies zeigten die in Bayern höheren Zustimmungswerte zu Aussagen wie: „Ich fühle mich meiner Gegend zugehörig“. „Ich fühle mich als Teil meiner Gegend.“ „In meiner Gegend halten die Menschen zusammen.“ Außerdem seien die Menschen in Bayern offenbar etwas engagierter, was die Mitgliedschaft in Vereinen und die Teilnahme an lokalen Veranstaltungen angehe.

(Präsentation „Lokaljournalismus & Demokratie“, Folie 13)

Im Vergleich wirke Bayern insgesamt stabiler, wie die hier dargestellten Ergebnisse in Bezug auf ganz verschiedene Fragenkreise zeigten: Gefragt worden sei unter anderem nach der Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit und der persönlichen finanziellen Situation, nach der Zuversichtlichkeit hinsichtlich der Zukunft der eigenen Region, nach der

Demokratiezufriedenheit in der Gemeinde und dem Vertrauen in die kommunale Politik. Die Zustimmungswerte seien in Bayern höher als im gesamtdeutschen Durchschnitt.

Geringer falle in Bayern hingegen die Zustimmung im Hinblick auf die Funktion des lokalen Journalismus aus: Beispielsweise werde der Alltagsnutzen lokaler Informationen in Bayern geringer bewertet als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Das Gleiche gelte für die Zustimmung zu der Aussage, dass lokale Medien sich für die Anliegen der Menschen vor Ort stark machten oder dass der soziale Zusammenhalt ohne lokale Medien schwächer wäre.

Es dränge sich die Schlussfolgerung auf, dass aufgrund der allgemein größeren Zufriedenheit in Bayern der Bedarf nach einem lokalen Fürsprecher geringer sei.

(Präsentation „Lokaljournalismus & Demokratie“, Folie 14)

Frage man nach der Zufriedenheit mit dem lokaljournalistischen Angebot, falle der Wert in Bayern ebenfalls ein paar Prozentpunkte höher aus als im bundesdeutschen Durchschnitt: 60 % der Befragten in Bayern seien mit dem lokaljournalistischen Angebot sehr oder eher zufrieden, und 61 % hielten die lokaljournalistischen Angebote für eine wertvolle Hilfe, um sich eine Meinung zu bilden.

Von den lokaljournalistischen Angeboten würden in Bayern an erster Stelle Lokalzeitungen bzw. der Lokalteil überregionaler Zeitungen genutzt, gefolgt von lokalen Radiosendern, lokalen Medien auf Social Media, lokalen Angeboten in überregionalen Medien und lokalen Nachrichtenportalen. Lokale Fernsehsender stünden an letzter Stelle.

Die in der Befragung erhobenen Werte für die Nutzung von Lokalradio und Lokal-TV entsprächen in der Größenordnung den aus den Funkanalysen bekannten Werten. Für die Bewertung müsse man natürlich auch das Konkurrenzumfeld im Blick haben. Hier sei in Bayern sehr viel geboten.

Zusammenfassend lasse sich festhalten, dass Lokaljournalismus empirisch relevant sei für die demokratische Orientierung, für Vertrauen, für den sozialen Zusammenhalt. Deshalb behandle die BLM ihn ja auch wie eine Art Infrastruktur und nicht als Luxusprodukt.

Auch wenn die Werte für Bayern auf etwas stabilere Verhältnisse hindeuteten, sei es wichtig dafür zu sorgen, dass das lokale Angebot erhalten bleibe, weil es einen Beitrag zu Kontrolle, Transparenz und lokalen Debatten leiste.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Vorstellung der Studienergebnisse, welche die Sinnhaftigkeit der Arbeit der BLM ein Stück weit bestätigten und Reaktionsmöglichkeiten aufzeigten. Wie Menschen lokaljournalistische Angebote beurteilten, könne man nur herausfinden, indem man sie befrage. In Bayern scheine die Lage noch ganz gut zu sein, auch wenn es zweifelsohne auch bedenkliche Tendenzen gebe. Es gelte, die Glaubwürdigkeit des Lokaljournalismus immer wieder zu überprüfen und zu fördern.

Dr. Roland Gertz möchte wissen, ob bei der Befragung die Informationsangebote der Kommunen zum lokaljournalistischen Angebot gezählt worden seien. Außerdem interessiere ihn, ob die Bereitschaft, für lokaljournalistische Angebote zu zahlen, abgefragt worden sei.

Regina Deck erklärt, die dargestellten Befragungsergebnisse bezögen sich nur auf lokaljournalistische Informationsangebote. Im Endbericht für Bayern werde eine deutliche Unterscheidung erfolgen zwischen journalistischen Angeboten und sonstigen lokalen Informationsangeboten, beispielsweise vonseiten der Kommunen.

Die Zahlungsbereitschaft sei abgefragt worden: 60 % seien bereit, für lokaljournalistische Angebote zu zahlen, allerdings durchschnittlich nicht mehr als fünf bis sieben Euro im Monat.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe, und dankt Frau Deck und ihrem Team für die Konzeption der Studie.

TOP 13 Verschiedenes

Präsident Dr. Thorsten Schmiede erinnert an die Ausschreibung einer DAB+-Kapazität im vergangenen Jahr, für die egoFM den Zuschlag erhalten habe. Für die Ausschreibung einer weiteren, aber nicht ganz landesweiten DAB+-Kapazität sei kürzlich die Bewerbungsfrist abgelaufen. Das Bewerberfeld ähnele dem der letzten Ausschreibung. Dies sei Anlass für die BLM, wie schon bei der letzten Ausschreibung, den Bietern zu ermöglichen, ihr Radiokonzept persönlich in der BLM vorzustellen. Diese Anhörung solle in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung am 12.03.2026 erfolgen, und zwar von 14:30 bis 16:00 Uhr. Alle Medienräte seien dazu eingeladen.

In der Einladung an die Bieter habe die BLM zwar darauf hingewiesen, dass die Anhörung insbesondere für die Bieter gedacht sei, die sich noch nicht im Rahmen der letzten Anhörung vorgestellt hätten. Aber natürlich bleibe die Entscheidung, ob sie sich erneut vorstellen wollten oder nicht, den Bietern überlassen.

Hinweisen wolle er außerdem noch auf die ausliegende Broschüre „Was tun bei Hass im Netz?“. Dieser ganz konkrete Best-Practice-Wegweiser gegen digitale Hasskriminalität sei Ergebnis einer gemeinsamen Initiative mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz. Denn häufig bestehe bei Betroffenen Unsicherheit, ob es sich um eine Beleidigung oder um zu duldende Kritik an der eigenen Person handle, und was sie dagegen tun könnten.

Vorsitzender Walter Keilbart erkundigt sich, ob es weitere Anmerkungen unter „Verschiedenes“ gebe.

Dr. Michael Stephan möchte wissen, ob bereits ein Termin für die Inforeise im Herbst feststehe.

Geschäftsführerin Dr. Annette Schumacher informiert, dass die am 19.11.2026 vorgesehene Informationssitzung zu einer Informationsreise umfunktioniert werden solle, mit einer Anreise am Vorabend, am 18.11.2026. Der Medienrat werde also nicht in München, sondern auswärts tagen.

Vorsitzender Walter Keilbart merkt an, Ziel der Informationsreise sei Stuttgart.

Weitere Fragen oder Anmerkungen gebe es nicht.

Der Vorsitzende dankt für das Durchhaltvermögen in der heutigen Sitzung, wünscht frohe Faschingstage und schließt die Sitzung.

  

Protokollantin

Schriftführer

Vorsitzender

**23. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 12.02.2026, 13:30 Uhr (Präsenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V.m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver		x
Baumgärtner	Elke	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max		x
Engel	Sabine	x	
Fehlner	Martina		x
Felßner	Günther	x	
Feser	Prof. Dr. Uta M.	x	
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	X	
Gertz	Dr. Roland	X	
Gronemeyer	Andrea	X	
Gül	Nesrin	X	
Haberer	Prof. Johanna	X	
Hansel	Paul	X	
Hartinger	Herbert	X	
Hasenmaile	Christa	x	
John	Frank-Ulrich		x
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte	x	
Köhler	Florian	x	
Krah	Franz	x	

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Kraus	Nikolaus		x
Kreß	Dr. Birgit	x	
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Mehring, Dr.	Fabian	x	
Miskowitsch	Benjamin	x	
Mittag	Martin	x	
Nieß, Dr.	Nicosia		x
Oetzing, Dr.	Stephan	x	
Ramming	Prof. Rudolf		x
Rauch	Hans-Peter		x
Rebensburg	Thomas	x	
Reitelshöfer	Christine		x
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter		x
Schack	Jenny	x	
Schmidbauer	Helmut	x	
Schuhknecht	Stephanie	x	
Schuhmacher	Ilona		x
Schwägerl	Michael		x
Stephan	Dr. Michael	x	
Stüwe	Prof. Dr. Klaus	x	
Trautner	Carolina	x	
Vogel	Arwed	x	
Vogler	Matthias	x	
Völzow	Christine	x	